



Abteilungsordnung der American Football Abteilung der Turnerschaft Esslingen 1890 e.V.

§ 1 Voraussetzung

Alle Paragraphen dieser Abteilungsordnung müssen als Ergänzung zur Satzung des Vereins Turnerschaft Esslingen e.V. betrachtet werden. Bei Widersprüchen greift die Satzung der Turnerschaft Esslingen e.V..

§ 2 Name

Gemäß § 10 Nummer 6 der Vereinssatzung der Turnerschaft Esslingen e.V. gibt sich die American Football Abteilung den Namen Esslingen Raccoons und erlässt diese Abteilungsordnung.

§ 3 Status der Abteilung

Die Esslingen Raccoons sind gemäß § 10 Nummer 6 der Vereinssatzung eine selbstständige Abteilung der Turnerschaft Esslingen e.V..

§ 4 Mitglieder*innen

Alle Mitglieder*innen der Esslingen Raccoons sind Mitglieder*innen der Turnerschaft Esslingen e.V. und unterliegen den, in der Vereinssatzung für die Mitglieder festgelegten Rechten und Pflichten. Maßgebend für die Mitgliedschaft bei den Esslingen Raccoons ist ein entsprechender Eintrag in der Mitgliederliste des Vereins Turnerschaft Esslingen e.V.. Alle passiven und alle am Sportbetrieb der Esslingen Raccoons teilnehmenden Personen müssen Mitglieder*innen der Esslingen Raccoons und damit auch der Turnerschaft Esslingen e.V. sein.

§ 5 Organe

Die Organe der Abteilung sind

- a) die Abteilungsversammlung
- b) die Abteilungsleitung
- c) die erweiterte Abteilungsleitung
- d) die Abteilungsjugend

§ 6 Einberufung der Abteilungsversammlung

Für die Einberufung von Mitgliederversammlungen der Esslingen Raccoons gelten sinngemäß die Bestimmungen der Vereinssatzung.

§ 7 Wahlen

Die Wahl der Abteilungsleitung und der Fachwarte*innen erfolgt analog den

Bestimmungen des § 10 Nummer 3 der Vereinssatzung der Turnerschaft Esslingen e.V. auf die Dauer von 2 Jahren. Die Wahl der einzelnen Vorstandsmitglieder findet alternierend statt.

§ 8 Abteilungsleitung

Die Leitung der Esslingen Raccoons setzt wie folgt zusammen:

- a) 1. und 2. Abteilungsleiter*in
- b) Vorstandsmitglied für Finanzen
- c.) Vorstandsmitglied für Marketing und Kommunikation
- d.) Vorstandsmitglied für Abteilungsentwicklung

Die Wahl der Abteilungsleitung durch die Mitgliederversammlung erfolgt mit sofortiger Wirkung, jedoch unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.

§ 9 Fachwarte*innen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Esslingen Raccoons werden von der Mitgliederversammlung folgende Fachwarte*innen gewählt:

- a) Fachwart*in für Jugend
- b) Fachwart*in für Tacklefootball
- c) Fachwart*in für Flagfootball
- d) Fachwart*in für Cheerleading

Beim Ausscheiden eines/einer Fachwartes*in wird von der Abteilungsleitung ein kommissarischer Vertreter*in gewählt.

§ 10 Erweiterte Abteilungsleitung

Die Fachwarte bilden zusammen mit der Abteilungsleitung den erweiterten Abteilungsvorstand.

§ 11 Sitzung Abteilungsleitung

Der Abteilungsvorstand tritt mindestens vierteljährlich zusammen.

Zur Sitzung wird von einem/einer Abteilungsleiter*in schriftlich und mit Angabe einer Tagesordnung eingeladen.

§ 12 Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Die Aufgaben der Vorstandschaft sind zusätzlich zur Satzung der Turnerschaft Esslingen in weitere Aufgaben unterteilt:

Prinzipiell entscheidet die Abteilungsleitung über Belange, die die gesamte Abteilung betreffen sowie richtungsweisende Entscheidungen. Die Fachwarte*innen kümmern sich darüber hinaus um die Interessen und die spezielle Planung der einzelnen Unterabteilungen.

1. Die **Abteilungsleiter*innen** vertreten die Abteilung nach innen und außen. Sie sind verpflichtet, die Abteilungsleitung zu allen wichtigen Entscheidungen anzuhören. Sie berufen und leiten die Versammlungen. Der/Die 1. Abteilungsleiter*in dient zudem als oberste Instanz der Tackle-Abteilung, der/die 2. Abteilungsleiter*in der Flag-Abteilung.

2. Das **Vorstandsmitglied für Finanzen** ist für alle Einnahmen und Ausgaben der Esslingen Raccoons verantwortlich. Er regelt die Finanzen gegenüber dem Verein. Alle im Abteilungs-Vorstand beschlossenen Ausgaben werden vom Kassenwart*in auftragsgemäß erledigt.

3. Das **Vorstandsmitglied für Marketing und Kommunikation** organisiert die Vermarktung der Abteilung sowie die Anschaffung von Merchandising-Artikeln und Teamkleidung und ist darüber hinaus für die Kommunikation mit Außenstehenden verantwortlich.

4. Das **Vorstandsmitglied für Abteilungsentwicklung** sorgt für nachhaltiges Abteilungswachstum. Insbesondere fällt in das Aufgabengebiet die Akquise und Betreuung von Sponsoren sowie die Mitgestaltung der Abteilungsentwicklung.

5. Der/ die **Fachwart*in für Jugend** ist zuständig für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Jugend-Mannschaft. Er/Sie ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten. Er/Sie stellt das Bindeglied zwischen Trainern und Mannschaft mit dem Vorstand dar und berichtet diesem.

6. Der/ die **Fachwart*in für Tacklefootball** ist zuständig für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Tackle-Mannschaft. Er/Sie ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten. Er/Sie stellt das Bindeglied zwischen Trainern und Mannschaft mit dem Vorstand dar und berichtet diesem.

7. Der/ die **Fachwart*in für Flagfootball** ist zuständig für den Spiel- und Trainingsbetrieb der Flag-Mannschaft. Er/Sie ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten. Er/Sie stellt das Bindeglied zwischen Trainern und Mannschaft mit dem Vorstand dar und berichtet diesem.

8. Der/ die **Fachwart*in für Cheerleading** ist zuständig für den Trainingsbetrieb des Cheerleading. Er/Sie ist verantwortlich für die Beschaffung von Sportstätten-Zeiten und Sportgeräten. Er/Sie stellt das Bindeglied zwischen Trainern und Mannschaft mit dem Vorstand dar und berichtet diesem.

§ 13 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung

Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung der Esslingen Raccoons analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit.

§14 Inkrafttreten

1. Diese Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 12.12.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft.

2. Die Neufassung der Abteilungsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 28.10.2021 beschlossen und tritt am 01.11.2021 in Kraft.

Änderungen:

- Genderneutralität der Satzung
- Vorstandsmitglieder für Marketing und Kommunikation sowie Abteilungsentwicklung als vollständige Vorstandsmitglieder
- Fachwart*in für Tacklefootball
- Fachwart*in für Flagfootball
- Fachwart*in für Cheerleading